

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Märkte
der Barlachstadt Güstrow
(Marktsatzung)

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den §§ 67 ff. Gewerbeordnung wird durch den Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 26.02.2009 die Marktsatzung der Barlachstadt Güstrow wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 15 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Gebühren betragen:

1. auf Wochenmärkten
 - a) bei täglicher Zahlung 1,90 EURO pro lfd. Meter
 - b) bei monatlicher Zahlung 22,80 EURO pro lfd. Meter
2. auf Jahrmärkten
 - a) für Schausteller 0,20 EURO/qm/Tag
 - b) für Geschäfte mit Imbissversorgung 5,00 EURO pro lfd. Meter
3. auf dem Platz an der Bleiche 128,00 EURO pro Tag

Ausnahmen können – insbesondere bei einem besonderen öffentlichen Interesse – durch den Bürgermeister auf schriftlichen Antrag genehmigt werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Güstrow, 11. März 2009


A. Schuldt
Bürgermeister



Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Märkte der Barlachstadt Güstrow (Marktsatzung)

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
IV/1115/08	26.02.2009	18.03.2009		Stadtanzeiger April 2009	01.01.2009



Schuldt
Bürgermeister



Camin
SB